

DER VIZEKANZLER

4. August 1972 Br/Ba

211.1

N o t i z an Herrn Bundeskanzler HuberProtokollierung der Verhandlungen des Bundesrates

Auf Grund der Aussprache im Anschluss an die letzte Sitzung des Bundesrates vor den Ferien haben Sie Herrn Sauvant und den Unterzeichneten um Vorschläge für eine Ueberprüfung der heutigen Protokollierung der Bundesrats-Verhandlungen ersucht, wobei die Protokollauszüge (PA) im Vordergrund des Interesses standen.

Ich halte meinerseits dafür, dass das Beschlussprotokoll I derzeit zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlass gibt. Auch das arbeitsmässig nicht ins Gewicht fallende Auftragsprotokoll kann übergangen werden. Hingegen sollte das Verhältnis des Beschlussprotokolls II zu den PA überprüft werden, wobei m.E. die Behebung der Mängel der PA im Vordergrund steht.

Diese Mängel sind nach meinen Feststellungen heute die folgenden:

1. Sprachliche Unzulänglichkeiten

Ich bin durchaus nicht der Meinung, dass alle sprachlich schwerfälligen oder stilistisch zu beanstandenden Beschlussesdispositive, wie sie sich in den Anträgen der Departemente finden, zu korrigieren sind - wiewohl einem die Lust dazu gelegentlich wahrlich nicht fehlt. Grobe Verstösse sollten aber dessen ungeachtet korrigiert werden, was heute nicht geschieht. Unzulässige Verstösse finden sich aber auch in den von der Bundeskanzlei ausgearbeiteten "Mündlich"; diese werden heute von Leuten verfasst, die nicht durchwegs über die Voraussetzungen für eine sprachlich und inhaltlich befriedigende Redaktion dieser Entscheide verfügen. Daraus ist ihnen selbstverständlich kein Vorwurf zu machen - sie werden m.E. einfach überfordert. Beispiele stehen für die Besprechung zur Verfügung.

2. Rechtliche Unzulänglichkeiten

Beschlüsse des Bundesrates, die gewisse rechtliche Kenntnisse voraussetzen, können von den heute damit beauftragten Mitarbeitern ebenfalls nicht befriedigend redigiert werden. Dies wiederum, was ich ausdrücklich festhalten möchte, weil man sie damit überfordert. So musste der Rechtsdienst seinerzeit direkt intervenieren, als bei Beamtenwahlen die Beschlussfassung unter Vorbehalt der Zustimmung der Finanzdelegation neu zu regeln war. Gleich lag die Situation bei

der Feststellung des Zustandekommens einer Initiative und deren Ueberweisung an ein Departement zur Berichterstattung, also einem relativ einfachen Geschäft, das in der Regel unter dem Titel "Umfrage" zur Erledigung gelangt. Auch der BRB vom 29. März 1972 betreffend Aenderung der Goldparität des Schweizerfrankens ging an einer wesentlichen Nuance vorbei und wurde dann im Zusammenhang mit den spätern Beschlüssen glücklicherweise korrigiert.

3. Lückenhaftigkeit

Die heute unter den Aussprachen und insbesondere in den Umfragen anfallenden Beschlüsse werden nicht systematisch auf die Frage hin geprüft, ob eine formelle Protokollierung als PA notwendig sei. Damit wird aber auch das Register der Bundesratsbeschlüsse lückenhaft.

Neustes Beispiel: Am 31. Juli 1972 verlangten Versicherungsamt und Generalsekretariat JPD dringend Auskunft darüber, ob das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes nun eingeleitet werden dürfe oder nicht. Sie hätten seit Ende Mai, als das Geschäft zurückgestellt wurde (Beschlussprotokoll I), nichts mehr davon gehört. Ein Nachschlagen im grünen Protokoll vom 12. Juni ergab sofort die gewünschte Klarheit und wir gaben dem JPD gleichentags - aber mit rund 2 Monaten Verspätung - das grüne Licht für die Einleitung dieses Vernehmlassungsverfahrens.

4. Schlussbemerkung

Die PA können nach unsern Feststellungen im Rechtsdienst nur dann in ihrer Gesamtheit richtig und befriedigend erstellt werden, wenn sie

- a) in Fällen krasser sprachlicher Verstösse korrigiert,
- b) juristisch einwandfrei redigiert und
- c) systematisch auf ihre Vollständigkeit überprüft werden.

Dies setzt - da die Anforderungen nicht gering sind - voraus, dass einer der beiden Vizekanzler sich der Texte persönlich annimmt, im Falle 4a) überprüft, in den Fällen 4b) persönlich redigiert und für 4c) persönlich die Gesamtheit der Verhandlungen des Bundesrates unter dem Gesichtspunkt der Eröffnung an allfällige Interessenten durchsieht.

Wird dies konsequent gemacht, wobei nötigenfalls auch Ergänzungen der Dispositive im Sinne unserer seinerzeitigen Vereinbarung vorzunehmen sind (Begründung, weshalb in wichtigen Fällen anders entschieden, bzw. verschoben wurde, Ergänzungsbeschlüsse usw.) so können die heutigen grünen Protokollnotizen entsprechend abgebaut werden, ohne dass die Protokollführung in ihrer Gesamtheit an Wert einbüsst. Ihre Wirksamkeit unter dem Gesichtspunkt der praktischen Bedürfnisse hingegen würde erheblich steigen.